



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Bürgermeisters

Stadtratssitzung am 24. März 2010

Meine Damen und Herren Stadträte,
werte Anwesende,

einige Informationen zum investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld:

Grundschule Reinhardtstraße 24: In der 11. KW 2010 wurden dort die Arbeiten durch die Fa. BARU wieder aufgenommen. Die Fertigstellung des Rohbaus verschiebt sich durch den langen Winter bis Mitte August 2010. In einer Sondersitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 31.03.2010 soll das Los 7: Elektroinstallation und das Los 8: Heizung/Lüftung/Sanitär, Geothermie und MSR-Technik vergeben werden.

Kreisverkehr Darrtorstraße: Ab der 12. KW 2010 werden die Restarbeiten am Kreisverkehr ausgeführt. Dies sind Pflasterung Gehweg Lange Gasse, Fußwege im Puschkinpark, Straßenmarkierung und Geländer an Gehwegen. Diese Restarbeiten sollen bis zum 16.04.2010 abgeschlossen sein.

Breitscheidstraße: Mit den Bauarbeiten wurde begonnen. Zurzeit werden Versorgungsleitungen im oberen Bereich umverlegt. Nach derzeitiger Planung ist die Fertigstellung der Breitscheidstraße für Ende Juni 2010 vorgesehen.

Brudergasse: Die Straßenbauarbeiten im 1. BA wurden am 16.03.2010 wieder begonnen. Momentan wird die Fahrbahn zur Pflasterung vorbereitet und Drainbeton eingebaut. Ab 22.03.2010 wurden die Pflasterarbeiten weitergeführt. Der terminliche Ablauf ist wie folgt vorgesehen:

Pflasterung Fahrbahn, 1. BA bis 01. 04. 2010. Anschließend ab 06.04.2010 Beginn der Kanalverlegung 2. BA bis Münzplatz. Gleichlaufend erfolgt die Pflasterung der Gehwege im 1. BA vom 06. bis 21.04.2010. Voraussichtliches Bauende 2. BA: 18.06.2010.

Bahnhofbereich: Für die Straßenplanung wird zurzeit die Vorplanung erarbeitet. Die Planung der Straßenbeleuchtung hat begonnen.

Kulmbacher Straße: Die Stadt wurde aufgefordert, die Planunterlagen für die Förderung einzureichen. Das war bisher immer ein sicheres Indiz, dass der Fördermittelantrag bestätigt wird. Nach einer telefonischen Mitteilung des Straßenbauamtes Mittelthüringen hat der Bund die Gelder für die Bundesstraße freigegeben, so dass schnellstmöglich ausgeschrieben werden kann. Noch offene Fragen bei der Vorbereitung müssen in der Zeit der Ausschreibung geklärt werden.

Landesstraße Beulwitz: Auch hier sollen die Planungsunterlagen eingereicht werden. Da es sich jedoch um Landesmittel handelt und dort der Haushalt noch nicht beschlossen ist, kann ein Baubeginn noch nicht benannt werden. Aufgrund weitreichender Änderungswünsche des Ortschaftsrates zur Gehwegführung auf der anderen Straßenseite kann die Abwägung der Bürgerbeteiligung erst im April erfolgen. Die öffentliche Auslage ist beendet.

Bernhardsgraben: Für die wegen des Erdfalls gesperrte Straße soll bis Anfang Mai eine Ersatzlösung gebaut werden. Der Einbruchbereich wird dauerhaft gesperrt bleiben. Die Zufahrt zum nördlichen Garagenkomplex wird neu in Richtung Begegnungsstätte angebunden und damit ist diese doch recht wichtige Verbindung zwischen Gorndorf und insbesondere dem OT Köditz bzw. der Südstadt wieder nutzbar.

Allgemeiner Straßenbau:

Straßeninstandsetzungen

- Vorbereitung Deckensanierung Teilbereiche A.-Schweitzer-Straße
- Vorbereitung Deckensanierung Straße der Freundschaft
- Vorbereitung Straßenbeleuchtung Bornweg

Bauhof

- Einbau Kaltbitumen im gesamten Stadtgebiet (Beseitigen von Frostschäden)
- Instandsetzung Durchlass Radweg Richtung Unterwellenborn
- Instandsetzung Kreuzung Knoch-/Richterstraße
- Wegebau: Am Tauschwitz Bach, Auf den Rödern, Schleifenbach, Wöhlsdorfer Weg

Sonstiges: Zurzeit gibt es im Stadtgebiet zwei weitere aktuelle Erdfälle mit derzeit noch nicht geklärten Ursachen:

- Bahnhofstraße (Grünfläche)
- Feengrotten (im Hohlweg)

Umsetzung Konjunkturpaket II: Die Maßnahmen Sanierung Hallenbad (1. BA), Sanierung Verwaltungsgebäude Friedhof und die Querverbindung Saale-Orla-Radweg sind fertiggestellt.

Vorbereitet werden im Moment folgende Maßnahmen:

- Sanierung Hallenbad, 2. BA
- Dämmarbeiten RS „Geschwister Scholl“
- Sanierung Turnhalle Reinhardtstraße

Der Beginn der Sanierung der Turnhalle ist für September 2010 geplant. Die Sanierung des Hallenbades erfolgt während der Sommerpause. Ebenso sollen die Dämmarbeiten in der Regelschule in den Sommerferien durchgeführt werden, so dass die Beeinträchtigung entweder der Schüler oder der Öffentlichkeit nicht gegeben ist oder so gering wie möglich ausfällt.

P + R-Platz, Kulmbacher Straße, ÖPNV: In der letzten Stadtratssitzung wurde die Möglichkeit der Verbindung P + R mit einem lukrativen Busangebot/Kombiticket hinterfragt. Das Verkehrsunternehmen übergab eine Übersicht, aus der ersichtlich wird, dass die Buslinien von den Nutzern des P + R-Platzes nur sehr wenig in Anspruch genommen werden (9 Personen). Ein Busangebot zum Kombiticket P + R/ÖPNV lohnt sich daher nicht.

Matthias Graul
Bürgermeister

Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale fasste in seiner Sitzung am 24. März 2010 folgende Beschlüsse:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 24. Februar 2010 (öffentlicher Teil)

Beschluss-Nr.: 043/2010

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 24. Februar 2010.

Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Sportfreianlagen für Stadion An den Saalewiesen, Lok-Sportplatz, Sportplatz Remschütz

Beschluss-Nr.: 063/2010

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Sportfreianlagen für Stadion An den Saalewiesen, Lok-Sportplatz, Sportplatz Remschütz.

Einleitung eines Satzungsverfahrens über einen Vorhaben- und Erschließungsplan zum Neubau von vier Einfamilienhäusern am Sandweg gem. § 12 Abs. 2 BauGB

Beschluss-Nr.: 046/2010 - Ablehnung -

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Einleitung eines Satzungsverfahrens über den Vorhaben- und Erschließungsplan zum Neubau von vier Einfamilienhäusern am Sandweg (Flurstück 4808/3 sowie Teilflächen von 4808/4 und 4809/3) gem. § 12 Abs. 2 BauGB.



Ausbau Karl-Liebknecht-Straße und Gartenstraße Beschluss-Nr.: 052/2010

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Ausbau der Karl-Lieb-
knecht-Straße und der Gartenstraße in Saalfeld. In die derzeit unbefestigte
Straße soll eine 10 cm Asphalttragschicht sowie eine 4 cm Splittmastix-
asphaltdeckschicht im gesamten Straßenbereich eingebaut werden. Die Straße
ist als Mischverkehrsfläche klassifiziert. Entsprechend der Straßenausbaubei-
tragssatzung sind die Kosten umlagepflichtig. Der voraussichtliche Verteilungs-
satz beträgt 0,86477 EUR/qm (0,86 EUR/qm) Ansatzfläche.

Ausbauprogramm Platz „Grüne Mitte“ Beschluss-Nr.: 053/2010

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Ausbau des Platzes „Grü-
ne Mitte“ vorbehaltlich der Fördermittelbewilligung im Kostenumfang von
385.994,18 EUR.

Beschlüsse

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss fasste in seiner Sitzung am 17. März 2010 folgende Beschlüsse:

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Errichtung Dach auf Wo-
chenendhaus**, Roter Hügel, Fl.-Nr. 1820/10, Saalfeld
(Beschluss-Nr. B/039/2010).

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Vergabe der Planungslei-
stung Leistungsphase 4 - 9 für die **Erschließung des Gewerbegebietes
„Alte Kaserne“** Saalfeld-Beulwitz an das Ingenieurbüro ERCOSPLAN Hoch-
und Tiefbauplanung Erfurt (Beschluss-Nr. B/041/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Abbruch Nebengebäude
und Ersatzneubau Carport**, Saalstraße, Fl.-Nr. 377/2, Saalfeld
(Beschluss-Nr. B/042/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Erweiterung Wohnhaus**,
Franz-Schubert-Straße, Fl.-Nr. 3711/22, 07318 Saalfeld
(Beschluss-Nr. B/043/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Anbau an Wohnhaus**,
Ortsstraße, Aue am Berg; Fl.-Nr. 35/8, 07318 Saalfeld
(Beschluss-Nr. B/044/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Errichten einer Lärm-
schutzwand** auf dem Sport- und Freizeitplatz Eckardtsanger, Zum Eckardt-
sanger, Fl.-Nr. 4227/1, 07318 Saalfeld (Beschluss-Nr. B/045/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Neubau Einfamilienhaus
mit Doppelgarage**, Am Cröstener Weg, Crösten, Fl.-Nr. 72/14, 07318 Saal-
feld (Beschluss-Nr. B/046/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Neubau Einfamilienhaus
mit Doppelgarage**, Alte Gehegstraße, Fl.-Nr. 3804/6, 07318 Saalfeld
(Beschluss-Nr. B/047/2010).

Erschließung Gewerbegebiet „Alte Kaserne“ in Beulwitz - hier: Auftragsverga-
be Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen: Der Bau- und Wirtschaftsausschuss
beschließt die **Zustimmung zur Vergabe der Bauleistung** Rückbau/Altstas-
sanierung an de Fa. Lengenfelder Recycling und Abbruch GmbH, Lengen-
feld (Beschluss-Nr. B/049/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Sanierung Wohnhäuser,
Neubau Wohnhaus**, Friedensstraße, Fl.-Nr. 992/9, 994/2, Saalfeld
(Beschluss-Nr. B/050/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Neubau Nebengebäude**,
Kapellenstraße, Köditz, Fl.-Nr. 121/5, 07318 Saalfeld
(Beschluss-Nr. B/051/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Neubau Balkonanlage**,
Fleischgasse, Fl.-Nr. 296/3, 07318 Saalfeld (Beschluss-Nr. B/052/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Erweiterung und Balkon-
anbau an Wohnhaus**, Lange Gasse, Fl.-Nr. 948/23, 07318 Saalfeld
(Beschluss-Nr. B/053/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Umbau und Erweiterung
Wohnhaus**, Pirmasenser Straße, Fl.-Nr. 3754/12, 07318 Saalfeld
(Beschluss-Nr. B/054/2010).

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss fasste in seiner Sondersitzung am 31. März 2010 folgende Beschlüsse:

Vergabe von Bauleistungen: **Neubau Ganztagschule** Reinhardtstraße -
Los 7: Elektro (Beschluss-Nr. B/056/2010).

Vergabe von Bauleistungen: **Neubau Ganztagschule** Reinhardtstraße -
Los 8: Sanitär-, Geothermie-, Wärmerversorgungs-, Lüftungs- und Kälteanla-
gen, MSR-Technik (Beschluss-Nr. B/057/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Neubau eines Einfami-
lienhauses**, Pirmasenser Straße, Fl.-Nr. 3752/10, Saalfeld
(Beschluss-Nr. B/058/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Sanierung Wohn- und Ge-
schäftshaus**, Blankenburger Straße, Fl.-Nr. 223, 223/2, Saalfeld
(Beschluss-Nr. B/060/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Neubau Pflegeheim**,
Knochstraße, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/061/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Teilabbruch Scheune,
Neubau Wohnhaus**, Florian-Geyer-Straße, Fl.-Nr. 38/5, Saalfeld
(Beschluss-Nr. B/062/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Verlängerung Baugeneh-
migung, Einzäunung**, Vor dem Großen Holz, Fl.-Nr. 6188/5, Saalfeld
(Beschluss-Nr. B/063/2010).

Erteilung des gemeindlichen **Einvernehmens zum Vorhaben „Gewächs-
haus“**, Remschütz, Fl.-Nr. 608/4, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/064/2010).

Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Umnutzung Billardhalle
zu Spielhalle**, Bahnhofstraße, Fl.-Nr. 1342/5, Saalfeld
(Beschluss-Nr. B/065/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Neubau Einfamilienhaus
mit Doppelcarport und Geräteraum**, Tiefer Weg, Fl.-Nr. 3675/10,
3675/11, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/066/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Errichtung Litfaßsäule**,
Blankenburger Straße, Fl.-Nr. 225/5, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/067/2010).

Wegfall der Gründe

für die Geheimhaltung von nicht öffentlichen Beschlüssen (Stadtratssitzung 24. März 2010/ Beschluss-Nr. 60/2010)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Wegfall der Gründe für
die Geheimhaltung für die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse:

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den **Verkauf** des Flurstückes-Nr.
2981/92 (Beschluss-Nr. 37/2008) beschlossen und mit der Urkunde des No-
tars Watoro vom 11.02.2010, URNr. 153/2010 (Beschluss-Nr. 59/2010), ge-
nehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den **Verkauf** des Flurstückes-Nr.
4255/3 (Beschluss-Nr. 73/2008) beschlossen und mit der Urkunde des Notars
Watoro vom 16.02.2010, URNr. 161/2010 (Beschluss-Nr. 59/2010), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den **Verkauf** des Flurstückes-Nr.
3752/2 (Beschluss-Nr. 213/2009) beschlossen und mit der Urkunde des No-
tars Watoro vom 16.02.2010, URNr. 162/2010 (Beschluss-Nr. 59/2010), ge-
nehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den **Verkauf** der Flurstücke-Nr.
3270 und 343 (Beschluss-Nr. 86/2007) beschlossen und mit der Urkunde des
Notars Watoro vom 09.12.2009, URNr. 1709/2009 (Beschluss-Nr. 59/2010),
genehmigt.



Aufhebungssatzung

zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Saalfeld/Saale (Saalfelder Baumschutzsatzung - SBSchS) vom 1. August 2002 sowie die 1. Änderungssatzung zur Saalfelder Baumschutzsatzung vom 21. April 2008

Präambel

Aufgrund der §§ 19, 20, 21 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2009 (GVBl. S. 345) und des § 17 Abs. 4 Satz 1 Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. August 2006 (GVBl. S. 421), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl. S. 267) erlässt die Stadt Saalfeld/Saale folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Saalfeld/Saale (Saalfelder Baumschutzsatzung - SBSchS) vom 1. August 2002 sowie die 1. Änderungssatzung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Saalfeld/Saale (Saalfelder Baumschutzsatzung - SBSchS) vom 21. April 2008 werden aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Saalfeld, den 8. April 2010
Stadt Saalfeld/Saale

gez. Matthias Graul
Bürgermeister

Mitteilung der Stadt Saalfeld/Saale

im Benehmen mit dem Fachdienst Umwelt und Naturschutz des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt

Die Aufhebung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes bedeutet, dass für die Fällung von Bäumen im baulichen Innenbereich von Saalfeld in der Regel keine Genehmigung der Stadt Saalfeld/Saale mehr notwendig ist.

Trotzdem ist festzustellen, dass unabhängig von einer gültigen Baumschutzsatzung eine Baumfällung durch anderweitige öffentlich-rechtliche Vorschriften genehmigungspflichtig sein bzw. auch gänzlich untersagt werden kann und den Bürger nicht von der Pflicht entbindet, nach anderen gesetzlichen Regelungen erforderliche behördliche Entscheidungen wie Genehmigungen, Erlaubnisse und Bewilligungen (Naturschutzgesetz, Wasserrecht, Baurecht - Bebauungspläne, Flächennutzungspläne etc.) einzuholen.

Demzufolge können für folgende Sachverhalte Baumfällgenehmigungen notwendig werden und müssen durch Bürger und Vorhabensträger vor der Fällung von Bäumen bei der entsprechenden Behörde eingeholt werden:

1. Aus Gründen des Artenschutzes ist gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz das Abschneiden oder auf Stock setzen von Bäumen, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebenden Zäunen, Gebüsch und anderen Gehölzen in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September verboten. Befreiungen von den Verboten müssen beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als untere Naturschutzbehörde beantragt werden. Zulässig sind unter Beachtung der Brutzeit der Gartenvögel artgerechte Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.
2. Bäume, die in einem gültigen Bebauungsplan als zu erhalten eingetragen sind bzw. gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB angepflanzt wurden und mit Bindung für deren Erhalt (§ Abs. 1 Nr. 25 b BauGB) oder in einem Landschaftspflegerischen Begleitplan (§ 17 (4) Satz 2 BNatSchG) bei der Bebauung als Ausgleichsbegrünung festgesetzt wurden oder als Ersatzpflanzungen für Eingriffe in Natur und Landschaft (§ 14 BNatSchG) erfolgten. Vorsicht ist geboten bei nach dem Beitritt entstandenen Wohn- und Ge-

werbegebieten. Hier ist weiterhin die Stadt Saalfeld/Saale für evtl. entsprechende Genehmigungen zuständig.

3. Fällungen von Bäumen und Gehölzen an Fließgewässern im Rahmen der Gewässerunterhaltung im Uferbereich (Gewässer I. Ordnung 5 m und Gewässer II. Ordnung 5 m) bedürfen gemäß § 38 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 der Zustimmung des Unterhaltungspflichtigen (Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie - TLUG - Jena für die Gewässer I. Ordnung und die Stadt Saalfeld für die Gewässer II. Ordnung). Der § 38 WHG legt fest, dass das Entfernen von standortgerechten Bäumen und Sträuchern im Gewässerrandstreifen verboten ist. Zuständig für die Befreiung von den Verboten ist das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als untere Wasserbehörde.
4. Bäume im Rahmen des historischen Gestaltungskonzeptes der durch das Thüringer Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale (Thüringer Denkmalschutzgesetz - ThürDSchG -) vom 14. April 2004 geschützten historischen Park- und Gartenanlagen. Zuständig für notwendige Genehmigungen ist gemäß § 13 und 14 ThürDSchG das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als untere Denkmalschutzbehörde.
5. Eine Beseitigung von Hecken, Gebüsch, Feld- und Ufergehölzen, Einzelbäumen, Baumgruppen, Parkanlagen oder Alleen, soweit sie das Landschafts- oder Ortsbild prägen oder als Lebensraum für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten (z. B. Horst- und Höhlenbäume) dienen, können gemäß § 14 BNatSchG einen genehmigungspflichtigen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen. Zuständig für die Prüfung und Erteilung von Genehmigungen ist das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als untere Naturschutzbehörde.
6. Bäume, in deren Standortbereich eine Gestaltungssatzung durch die Stadt festgelegt wurde, die auch den Schutz des Baumbestandes umfassen kann. Anfragen sind hier an die Stadt Saalfeld/Saale zu richten.
7. Bäume, die sich in einem Schutzgebiet in Zuständigkeit des Landratsamtes befinden (Flächennaturdenkmal, Geschützter Landschaftsbestandteil, Naturdenkmal oder Landschaftsschutzgebiet usw.). Zuständig für die Prüfung und Erteilung von Genehmigungen ist das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als untere Naturschutzbehörde.
8. Bäume, die einer privatrechtlichen Vereinbarung unterliegen (z. B. zwischen Mieter und seinem Vermieter, Bäume auf Grundstücksgrenzen etc.). Beachtung des Privatrechtes notwendig!
9. Bäume, die auf Grund von Ersatzpflanzungen gemäß §§ 6 Abs. 4 und 7 der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Saalfeld/Saale durch Bescheid festgelegt wurden. Ansprechpartner ist hierbei die Stadt Saalfeld/Saale.

Darüber hinaus bitten wir zu beachten, dass Verstöße gegen das Bundesnaturschutzgesetz, das Thüringer Wassergesetz, das Baugesetzbuch sowie das Thüringer Denkmalschutzgesetz Ordnungswidrigkeitsverfahren nach sich ziehen können. Bei Zweifelsfragen wenden Sie sich bitte an die Abt. Stadtökologie, Telefon 03671/598366.

gez. Dieter Jedermann
Stadtrechtsdirektor

Bekanntmachung

Im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld - Rudolstadt, mit Erscheinungstag 24. März 2010, erfolgte die Veröffentlichung der

9. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn

durch das Landratsamt Saalfeld - Rudolstadt.

Entsprechend der Verbandssatzung § 21 (1) und des Hinweises der Kommunalaufsicht weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern (mit Unterschrift des Bürgermeisters) auf die Veröffentlichung der Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld - Rudolstadt, im Amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld - Rudolstadt, hin.

gez. Matthias Graul
Bürgermeister

Täglich aktuelle Informationen unter:
www.saalfeld.de



Öffentliche Bekanntmachung

Die Bundesnetzagentur gibt bekannt, dass die Deutsche Telekom AG, Sitz Bonn, die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes für unterirdische Telekommunikationsanlagen (Kabelschacht, Kabelkanalrohr) in der Stadt Saalfeld beantragt hat. Betroffen ist folgendes Flurstück (FSt.):

Gemarkung Saalfeld/Saale, FSt. 7183/295.

Betroffene können innerhalb von vier Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an die Antragsunterlagen unter dem Aktenzeichen Berl1-2 B 482/07 bei der Bundesnetzagentur, Außenstelle Berlin, Seidelstraße 49, 13405 Berlin einsehen und schriftlich bzw. zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Die Vereinbarung eines Termins oder ggf. eines anderen Ortes für die Einsichtnahme ist unter der Telefonnummer (0 30) 43 74-15 70, Frau Kulb, möglich. Ein Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes besteht, da gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 11 GBBerG bereits per Gesetz eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für am 03.10.1990 bestehende TK-Anlagen der früheren Deutschen Post entstanden ist.

Berlin, 18.03.2010,
Bundesnetzagentur

Saalfeld putzte sich

VIELE machten mit! und beteiligten sich in ihrem Wohnumfeld oder aber an einer „Schwerpunkt“ stelle“ im Stadtgebiet mit Besen, Schaufel oder Harke an unserem Stadtputz.

Herzlichen Dank

allen engagierten Helfern, die sich am Saalfelder Frühjahrsputz 2010 in der Aktionswoche „Saalfeld putzt sich“ beteiligt haben.

Gemeinsam hatten das Ordnungsamt, das Grünflächenamt und das Schulverwaltungsamt Vereine, Unternehmen, Schulen und Wohnungsgesellschaften und natürlich Saalfelder aller Altersgruppen zur Beteiligung an unserer Aktionswoche „Saalfeld putzt sich“ aufgerufen.

Die überaus positive Resonanz ist für mich Ausdruck der Verbundenheit der Saalfelderinnen und Saalfeldern, kleinen und großen, mit ihrer Stadt. Engagierte Helfer haben in der vergangenen Woche in allen Stadt- und Ortsteilen mitgeholfen, Saalfeld frühjahrsfein zu machen. Eine saubere und gepflegte Stadt ist ein echtes Stück Lebensqualität für uns alle.

Mit viel Engagement haben Sie als Helfer Hundehaufen beseitigt, Laub gefegt, viele Müllsäcke mit Papier und Unrat gefüllt und Fenster geputzt. Väter haben mit ihrem handwerklichen Geschick das Außengelände von Kindergärten verschönert. Das sind nur einige der Aktivitäten und Aktionen im Rahmen von „Saalfeld putzt sich“.

Mein besonderer Dank gilt auch den Sponsoren unserer Aktionswoche:

- dem Bürgerlichen Rathaus Saalfeld für die Bereitstellung der Getränke
- und „MARKTKAUF“ für die kostenlose Lieferung der Bratwürste für die Abschlussveranstaltung der Aktionswoche am 20. März 2010.

Und natürlich den Mitgliedern der Saalfelder Hundevereine, die mit ihren Vorführungen auf dem Marktplatz sehr überzeugend das richtige Verhalten im Umgang zwischen Mensch und Hund demonstriert haben.

Hoffen wir gemeinsam, dass auch bisher uneinsichtige Hundehalter zukünftig die Hinterlassenschaften ihrer Lieblinge nicht mehr in Parks und auf Gehwegen liegen lassen. So können wir und unsere Gäste uns lange an einer sauberen Stadt erfreuen.

Ich freue mich schon jetzt auf die Aktionswoche „Saalfeld putzt sich 2011“ und auch dann wieder auf Ihre Mithilfe.

Eine GUTE ZEIT wünscht Ihnen
Ihr

Matthias Graul
Bürgermeister

Offene Gärten - Open Gardens

Eine erfolgreiche Gartenpräsentation in Thüringen

Als Landschaftsarchitekten und Gartenliebhaber vor 10 Jahren zum ersten Mal in Weimar diese Veranstaltung organisierten, ahnten sie nicht, dass sie damit in Thüringen eine dauerhafte Tradition begründet hatten. Diese in 15 Thüringer Städten und Regionen jährlich wiederkehrende „Gartenschau“ ist inzwischen sehr beliebt geworden.

Es ist eine „Gartenschau“ der besonderen Art, weil bei den „Offenen Gärten“ an einem Tag im Jahr die Gärten von Hobbygärtnern für das interessierte Publikum zugänglich sind.

Im Städtedreieck Saalfeld - Rudolstadt - Bad Blankenburg werden am 13.06. 2010 ca. 20 interessante Gärten geöffnet sein. Darüber hinaus werden sich erstmals Hobbygärtner im Raum Unterwellenborn-Kamsdorf beteiligen.

An den insgesamt vier Eingangsgärten erhalten die Besucher nach Entrichtung eines Unkostenbeitrages eine Liste mit den Beschreibungen zu den beteiligten Gärten.

In Saalfeld wird der Eingangsgarten wieder im Ortsteil Remschütz bei der Töpferei K. Körting eingerichtet.

Der Erfolg der Veranstaltung hängt in erster Linie von der Teilnehmerebereitschaft der Gartenbesitzer ab. Weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind sehr willkommen!

Bitte setzen Sie sich mit mir in Verbindung unter Tel.: 59 83 60 oder per E-Mail: gfa@stadt-saalfeld.de.

Gunter Werrmann

Arbeitskreis „Offene Gärten“ im Städtedreieck

Festwoche „1111 Jahre Ersterwähnung Saalfeld“ –

Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht hat Schirmherrschaft übernommen

Saalfeld zählt zu den ältesten Städten in Thüringen, Nachweis hierfür ist eine Urkunde aus dem Jahr 899. Im Lauf der Geschichte kann die Stadt auf eine bewegte und ereignisreiche Vergangenheit zurückblicken. „1111 Jahre Ersterwähnung Saalfeld“ sind ein würdiger Anlass, das Jubiläum 2010 feierlich zu begehen.

Im März 2010 hatten Bürgermeister Matthias Graul und Landtagsabgeordneter Maik Kowallek Thüringens Ministerpräsidentin Lieberknecht um die Übernahme der Schirmherrschaft über die Feierlichkeiten anlässlich des Saalfelder Stadtjubiläums gebeten.

Mit Schreiben vom 31.3.2010 bestätigte das Büro der Ministerpräsidentin die Übernahme der Schirmherrschaft mit den Worten: „Gern ist Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht ... bereit, über das Jubiläum die ihr angetragene Schirmherrschaft zu übernehmen“.

Renate Ehrhardt

Öffentlichkeitsarbeit

Erinnerung Hundesteuerzahlung

Am 15. April war der Jahresbetrag der Hundesteuer des Kalenderjahres 2010 fällig. Gemäß 5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Saalfeld/Saale über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Saalfeld/Saale (Hundesteuersatzung vom 14. November 1997) vom 26. Oktober 2009 beträgt ab 01. Januar 2010 die Steuerhöhe für den ersten Hund 40,00 EUR, für den zweiten Hund 76,00 EUR und für jeden weiteren Hund 100,00 EUR.

Für die bereits angemeldeten Hunde wurden von der städtischen Steuerabteilung die neuen Steuerbescheide verschickt.

Steuerzahler, die keinen Lastschriftzug oder Dauerauftrag (Änderung beachten) vereinbart haben, werden gebeten, den Steuerbetrag unter Angabe ihrer Finanzadressennummer (FAD) als Zahlungsgrund auf folgendes Konto bei der

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Bankleitzahl 83050303

Kontonummer 60

zu überweisen.

Das Halten von Hunden ist der Steuerabteilung im Rathaus Zi. I.11/I.12 anzuzeigen. Entsprechende Onlineformulare zur Anmeldung können auch unter www.saalfeld.de heruntergeladen werden.

Mit der Anmeldung ist eine Kopie des Impfausweises des Hundes oder der Rassepapiere vorzulegen.



Gemäß § 1 der örtlichen Hundesteuersatzung unterliegen Hunde ab 5. Lebensmonat der Besteuerung.

Hundehalter, die ihrer Anmeldepflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, begehen eine Ordnungswidrigkeit und können wegen Abgabengefährdung nach § 18 Thüringer

Kommunalabgabengesetz mit einer Geldbuße belegt werden.

Durch das städtische Ordnungsamt werden verstärkt Kontrollen zur Einhaltung der Vorschriften der Anmeldepflicht durchgeführt.

D. Sängler

Ltrn. Haushalts-/Steuerabteilung

Mensch und Hund – Partner oder Kontrahent

Im Rahmen der Aktionswoche „Saalfeld putzt sich“ demonstrierten verschiedene Hundevereine auf dem Saalfelder Markt in beeindruckender Weise das Zusammenleben von Mensch und Tier. Im Rettungs- oder Polizeieinsatz, als Wachhund oder einfach als Haustier sind uns die Vierbeiner in vielfältiger Weise nützlich. Verantwortungsbewusst gehalten finden sie auch breite Akzeptanz. Nicht so, wenn die Herrchen gegen Haltangsvorschriften verstoßen. So ist z. B. das Liegenlassen des Hundekots ein stetiges Ärgernis. Schüler der Klasse 1 a der Aquilaschule beteiligten sich deshalb an o. g. Aktionswoche, indem sie im Puschkinpark mittels selbstgefertigter Schilder auf die unappetitlichen Hinterlassenschaften aufmerksam machten (Foto).



Ordnungswidrigkeiten wegen nicht beseitigter Hundehäufchen. Nicht den Tieren, sondern ihren Haltern obliegt es, dass der Hund zum Partner wird.

Thomas

Leiter Ordnungsamt

– Ende des amtlichen Teiles –

Termine, Tipps und Informationen

Forstamt Leutenberg, Revier Saalfeld

Einladung Waldbesitzerversammlung

Die Waldbesitzer in den Gemarkungen

Obernitz, Saalfeld und Reschwitz sind

am: Freitag, dem 23. April 2010

um: 19.00 Uhr

nach: Saalfeld in das Bürger- und Behördenhaus, Markt 6, Sitzungssaal, 2. OG

eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Ivonne Fuckerider

Revierleiterin

Einladung

zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Beulwitz

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Beulwitz findet am 23. April 2010, 18.30 Uhr in der Gaststätte Berk in Crösten statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Feststellung der ortsüblichen Einladung
- Bekanntgabe der Tagesordnung
- Feststellung der Stimmen/Flächenanteile
- Rechenschaftsbericht des Vorstandes

- Information der Jagdpächter
- Finanzbericht des Kassenführers
- Prüfbericht des Kassenprüfers
- Neuwahl des Kassenführers
- Bekanntgabe der Besetzung des Jagdvorstandes/erweiterten Jagdvorstandes
- Sonstiges

Es folgt ein Jagdessen.

Der Jagdvorsteher

Ausprobieren beim „Girls' Day“, dem Mädchen-Zukunftstag, und auf „Neuen Wegen für Jungs“

Am 22. April 2010 ist „Girls' Day“ – Mädchen-Zukunftstag!

Ziel dieses Aktionstages ist es, das Berufswahlspektrum junger Mädchen zu erweitern und sie für die Bereiche Technik, IT, Handwerk und Naturwissenschaften zu begeistern. Schülerinnen können in Berufsbereiche schnuppern, in denen bisher erst wenige Frauen arbeiten. Wer seine beruflichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen will, muss kompetent und flexibel sein und sollte seine Berufsmöglichkeiten voll ausschöpfen.

Und auch umgekehrt funktioniert es – „Neue Wege für Jungs“!

Auch Jungen können an diesem Tag Berufe unter die Lupe nehmen, an die sie vielleicht vorher noch nicht gedacht haben, und z. B. in die Bereiche Gesundheit, Soziales und Pflege oder Wirtschaft und Verwaltung hineinschnuppern. Schülerinnen der Saalfelder Regelschulen „Geschwister Scholl“ und „Albert Schweitzer“ nutzen die Angebote zum Girls' Day, die durch die Stadtverwaltung Saalfeld und die Berufsberatung der

Agentur für Arbeit Saalfeld sowie von Unternehmen, Kindereinrichtungen und freien Trägern in Saalfeld und Umgebung angeboten werden und freuen sich auf interessante Stunden.

In diesem Jahr beteiligen sich neben der Stadtverwaltung und der Berufsberatung

Trumpf Medizin Systeme GmbH, Vattenfall Europe Generation AG & Co.KG Pumpspeicherwerke Hohenwarte, die Medizinische Fachschule Saalfeld, die Kindereinrichtung der Diakoniestiftung Weimar-Bad Lobenstein gGmbH „Villa Kunterbunt“ und die Kindereinrichtung des ASB Saalfeld

„Zwergenland“ sowie das DRK Altenpflege- und Betreuungszentrum Tiefer Weg 9 a. Die Bereitschaft der aufgeführten Unternehmen ermöglicht es uns auch in diesem Jahr, den Aktionstag erneut zu organisieren. Wir bedanken uns bei den o. g. Unternehmen.

**Stadtverwaltung Saalfeld
Gleichstellungsbeauftragte**

Agentur für Arbeit Saalfeld

Berufsberatung



30. April: Maibaumsetzen und Walpurgisfeiern in Saalfeld

Maibaumsetzen

17.30 Uhr	Saalfeld, Marktplatz
18.00 Uhr	Beulwitz, Festplatz Sieben Linden
19.00 Uhr	Oberritz, am Vereinshaus
18.00 Uhr	Remschütz, Dorfanger

Walpurgisfeiern

18.30 Uhr	Beulwitz, Festplatz Sieben Linden, Saalfeld, Hotel „Am Hohen Schwarm“
17.00	Kindernachmittag, Eintritt frei.
20.00 Uhr	DJ Tanzfabrik und DiDi-Play
20.00 Uhr	Saalfeld, Hotel „Bergfried“,
18.30 Uhr	Remschütz, Dorfanger
19.30 Uhr	Oberritz, auf dem kleinen Festplatz

Saalfelder Bibliothek lädt ein

zu einer „Märchenwanderung“

auf den Spuren von Lisa Tetzners Sammlung „Die schönsten Märchen der Welt“ laden die Saalfelder Bibliothek und die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt am

Donnerstag, dem 29. April 2010, um 19.00 Uhr

in das Haus am Markt 7 (Eingang Brudergasse) ein.

Begleiten Sie Sabine Kolbe und Kerstin Otto vom Erzähltheater FABULADRAMA aus Berlin auf dieser nicht alltäglichen Reise. Der Eintritt zu dieser Veranstal-

tung, die von der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen gefördert wird, ist frei.

Am **Dienstag, dem 4. Mai um 16 Uhr**, heißt es in der Kinderbibliothek wieder „Vorhang zu!“.

In diesem Monat wird Frau Herbig, selbst Mutti von kleinen Leseratten, allen kleinen und großen Zuhörern eine spannende Geschichte vorlesen.

Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld

Neue Kletterspinne auf dem Lok – Sportplatz lädt zum Spielen ein

Lokales Bündnis für Familien in Saalfeld unterstützt Anregung von Eltern zur Schaffung eines Spielplatzes für Kinder in diesem Wohngebiet.

Initiiert durch engagierte Eltern im Wohngebiet, unterstützt durch das Grünflächenamt, das Amt für Jugendarbeit, Sport und Soziales der Stadt Saalfeld und das Lokale Bündnis für Familien in Saalfeld,

konnte eine neue Spielinsel mit einer Kletterspinne geschaffen werden.

Ein Anfang wurde gemacht!

Weitere Spiel- und Sitzelemente können nun folgen. Wir suchen auf diesem Weg Unterstützung für neue Spielgeräte.

**Isrid Müller
Gleichstellungsbeauftragte**



Briefe nach Stains



Aufenthaltes der vom Bürgermeister der Stadt Saalfeld, Herrn Matthias Graul, geführten Delegation Ende des vergangenen Jahres geknüpft.

Die Schülerinnen und Schüler gingen gemeinsam mit ihrer Französischlehrerin sofort daran, die Antwortbriefe zu formulieren und zu gestalten. Inzwischen ist die Post auf dem Weg nach Frankreich und alle sind schon auf den nächsten Brief gespannt.

**Wolfgang Letsch
Schulleiter Sabel Schule**

Mit großer Freude nahmen die Kinder der Klassen 5 der Sabel-Schule Saalfeld, die lang erwartete Post aus unserer französischen Partnerstadt Stains entgegen.

Die Kontakte zu den Partnerschulen wurden im Rahmen des

Neue Spielgeräte für Lindenplatz

Der in Saalfeld am meisten frequentierte Spielplatz am Lindenplatz bekommt im April neue Spielgeräte. Die alten Spielgeräte, welche aus dem Jahr 1991 stammen, wurden mehrfach repariert und sind stark verschlissen. Die Spielgeräte sollen aufgearbeitet und auf dem ehemaligen Sportplatz am Eckardtsanger wieder aufgebaut werden. Dort soll ein Familientreff entstehen.

Auf dem Lindenplatz werden neue Spielgeräte aus Metall mit farbigen Applikationen von der Firma „proludic“ aufgestellt. Die Spielfunktionen sind ähnlich wie bei den alten Geräten. Die Kinder können klettern, hangeln, balancieren, schaukeln, wippen, am Reck turnen und rutschen.

In der Bauphase wird es voraussichtlich noch bis zum 23. April zu Beeinträchtigten der Nutzung des Spielplatzes kommen. Die nicht betroffenen Bereiche des Spielplatzes können auch in dieser Zeit genutzt werden.

Mit den neuen Spielgeräten wird auch die aus einem abgestorbenen Baum entstandene Holzskulptur am Rande des Spielplatzes Ende April eingeweiht. Die Idee ist aus einem Schülerprojekt mit der Klasse 4a der Grundschule „Caspar Aquila“ und der Künstlerin Jess Fuller entstanden. Am Stamm ist die von den Kindern entwickelte Geschichte zu den dargestellten Bildern nachzulesen.

**G. Werrmann
Leiter Grünflächenamt**

Herzlichen Glückwunsch

allen Jubilaren der Gemeinde Beulwitz mit ihren Ortsteilen Aue am Berg, Beulwitz, Crösten und Wöhlsdorf zu ihrem Ehrentag:

01. Mai	Herrn Ernst Debler, Beulwitz,	zum 77.
02. Mai	Herrn Walter Giesel, Beulwitz,	zum 82.
04. Mai	Frau Ursula Tom, Crösten,	zum 73.
06. Mai	Frau Charlotte Hölzer, Aue am Berg,	zum 83.
07. Mai	Herrn Dietmar Trupp, Crösten,	zum 70.
07. Mai	Herrn Rolf Völkel, Crösten,	zum 75.
07. Mai	Herrn Günter Wagner, Aue am Berg,	zum 68.
09. Mai	Frau Traude Engelmann, Crösten,	zum 72.
10. Mai	Frau Barbara Trautmann, Beulwitz,	zum 68.
18. Mai	Frau Gertraude Grein, Aue am Berg,	zum 71.
23. Mai	Frau Margarete Pfeiffer, Crösten,	zum 69.
23. Mai	Herrn Klaus Beuthan, Aue am Berg,	zum 69.
23. Mai	Frau Lieselotte Lindner, Beulwitz,	zum 86.
24. Mai	Frau Brigitte Dressel, Beulwitz,	zum 69.
27. Mai	Frau Liesbeth Müller, Crösten,	zum 95.

**Andreas Korn
Ortsteilbürgermeister**